

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunal-
abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter**

Aufgrund von § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz, Art. 8 Abs. 3 des
Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und Art. 2 des
Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Schwarzach b. Nabburg
folgende Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung der Gemeinde Schwarzach b. Nabburg für die Erhebung
einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Klein-
einleiter vom 17.02.1983 wird in § 6 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird aufgehoben
2. Die bisherige Bezeichnung des Absatzes "(1)" entfällt

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, 30.07.1990

Gemeinde Schwarzach b. Nabburg

J. B. K. P. C.
1. Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 08.08.1990 amtlich bekanntgemacht durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, im Rathaus Schwarzenfeld, Zimmer-Nr. 104.

Hierauf wurde hingewiesen

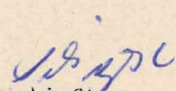
durch Anschlag an allen Gemeindetafeln,

angeheftet am 08.08.1990

abgenommen am 23.08.1990.

Schwarzenfeld, 13.11.1990

Gemeinde Schwarzach b. Nabburg


Schießl

1. Bürgermeister

Verteiler

1.11-028	3 x
1.21	1 x
2.1	1 x
LRA	1 x